Börsenblatt
für den
Deutschen Buchhandel
und für die mit ihm
verwandten Geschäftszweige.
Herausgegeben von den
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

№ 28. Freitags, den 6. April 1838.

Bekanntmachung.

Der bestehenden Einrichtung gemäß werden die jährlichen Beiträge à 2 ℛ. Preuß. Court. von den verehrlichen Mitgliedern des Börsenvereins gleich nach Ostern bei den Herren Commissionairen in Leipzig gegen Quittung des Cassirers, Herrn Helm in Halberstadt, eingezogen werden, weshalb unsere geehrten Herren Collegen hierdurch ersucht werden, die Herren Commissionairs zur Einlösung dieser Quittungen baldigst autorisiren zu wollen. Es wird dabei bemerkt, daß diejenigen Handlungen, welche seit dem Schluß der Jubilate-Messe 1837 in den Börsenverein aufgenommen worden sind, keinen Beitrag zu bezahlen haben, indem ein zwischen den Messen bezahlter immer für die nächste Messe gilt.

Berlin, Halberstadt u. Leipzig, den 10. März 1838.

Der Vorstand des Börsenvereins.

Enslin. F. A. Helm. K. F. Köhler.

Bericht,
die Abänderung des Vereinsstatuts vom 10. Decbr. 1832 und die Generalversammlung des Leipziger Vereines vom 2. April 1838 betreffend.

Die Erfahrungen, welche von den Deputirten des Buchhandels zu Leipzig seit Errichtung des Statuts vom 10. December 1832 rücksichtlich der Anwendung mehrerer Bestimmungen desselben gemacht worden waren, hatten die Deputation zu dem Vorschlage veranlaßt, daß das Vereinsstatut einer allgemeinen Revision und wo nöthig Ueberarbeitung unterworfen werden möchte. In der Generalversammlung vom 16. November 1837 wurde dieser Vorschlag genehmigt und zu dessen Ausführung ein Comité, bestehend aus den sieben Deputirten, und sechs zu diesem Behufe von der Generalversammlung erwählten Vereinsmitgliedern, mit dem Auftrage versehen, das bisherige Statut in gemeinschaftliche Berathung zu ziehen, und die Resultate dieser Berathung s. Z. der Generalversammlung zur Beschlußnahme vorzulegen.

In dessen Folge trat der Comité am 27. November 1837 zusammen und berieth bis zum 12. März 1838 in elf mehrstündigen Versammlungen die Modificationen und Zusätze, welche sich im Statut als nothwendig oder zweckmäßig darstellten. Auch kam hierbei die Geschäftsordnung der Deputirten, sowie das Börsenreglement zu Revision.

Auf den Grund der von dem Comité gefaßten Beschlüsse und der hierüber gehaltenen Protokolle wurde hierauf eine anderweite Fassung des Statuts von dem Consulenten des